

---

**Vorsitz: Deutschland****958. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 21. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
- Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 16.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin G. Bräutigam

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) an die technischen Modalitäten für die Durchführung von FSK-Sitzungen während der COVID-19-Pandemie laut FSC.GAL/83/20.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ZU UNSCR 1325:  
„20. JAHRESTAG DER UNSCR 1325 – DIE  
UMSETZUNG IM OSZE-RAUM UND DAS  
WEITERE VORGEHEN“

- *Vortrag von I. E. S. Baumann, Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Auswärtiges Amt, Deutschland*
- *Vortrag von P. Koçi, stellvertretender Verteidigungsminister, Verteidigungsministerium, Albanien*
- *Vortrag von J. Sumuvuori, Staatssekretärin des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Finnland*
- *Vorab aufgezeichnete Videobotschaft von K. Abdysamatova (Kirgisistan) und X. Rivkin (Schweiz), Absolventinnen des OSZE-Stipendienprogramms für Frieden und Sicherheit*

Vorsitz, Deutschland (FSC.DEL/277/20 OSCE+), Albanien (FSC.DEL/276/20 OSCE+), Finnland, Vertreter des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, K. Abdysamatova, X. Rivkin, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/286/20), Frankreich (FSC.DEL/283/20 OSCE+), Kanada, Slowenien, (Anhang 1), Vereinigtes Königreich, Schweiz (FSC.DEL/269/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Heiliger Stuhl (FSC.DEL/267/20 OSCE+), Afghanistan (Kooperationspartner) (FSC.DEL/272/20 OSCE+), Spanien (Anhang 2), Georgien (FSC.DEL/281/20 OSCE+), Norwegen (FSC.DEL/271/20), Liechtenstein (FSC.DEL/266/20 OSCE+), Schweden (FSC.DEL/268/20 OSCE+), Portugal (FSC.DEL/292/20 OSCE+), Malta (FSC.DEL/288/20 OSCE+), Türkei (FSC.DEL/279/20 OSCE+), Bulgarien, Rumänien (Anhang 3), Belgien (FSC.DEL/278/20/Rev.1 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 4), Parlamentarische Versammlung der OSZE (PA.GAL/21/20 OSCE+), Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) (Lettland) (Anhang 5), FSK-Koordinatorin für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Albanien) (Anhang 6)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/280/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/285/20), Kanada, Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/287/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 7)
- (b) *Zur Lage im Südkaukasus:* Armenien (Anhang 8), Aserbaidshan (Anhang 9), Türkei

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Finanzierungsbeitrag zum iMARS-Projekt (System für Informationsmanagement und Berichterstattung):* Slowenien (Anhang 10)
- (b) *Absage der Militärübung „Slovak Shield 2020“:* Slowakei
- (c) *Unterrichtung über das Treffen des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA am 12. Oktober 2020 über Videokonferenz:* Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA (Lettland) (Anhang 11)
- (d) *Kontaktaufnahmen durch den FSK-Vorsitz in Bezug auf den Ankündigungs- und Mahnmechanismus:* Vorsitz (Anhang 12)

- (e) *Weiteres Vorgehen bei praktischen Hilfsprojekten der OSZE betreffend SALW und SCA und Verteilung einer Übersicht über den Stand der Projekte betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition in der OSZE zum 30. September 2020 (FSC.GAL/108/20): FSK-Koordinator für Hilfsprojekte betreffend SALW und SCA (Österreich)*
- (f) *Protokollarische Angelegenheiten: Deutschland, Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 4. November 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SLOWENIENS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich den anderen Delegationen anschließen und den Referenten für ihre sachdienlichen Vorträge und ihren Beitrag zur Diskussion danken. Ich möchte auch dem deutschen Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation meinen Dank aussprechen, dass er diesen Sicherheitsdialog der richtungweisenden Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gewidmet hat. Slowenien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an und möchte einige Bemerkungen aus nationaler Sicht hinzufügen.

Der 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR 1325) ist für uns eine gute Gelegenheit, Bilanz über Erreichtes zu ziehen und Mängel bei ihrer Umsetzung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ermitteln. Dieser Jahrestag ist auch eine hervorragende Gelegenheit, um uns erneut zu ihrer Umsetzung zu verpflichten, der eine wesentliche Rolle bei der Sicherung des Friedens und der Stabilität im OSZE-Raum und darüber hinaus zukommt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, die jüngsten Entwicklungen in Slowenien in Bezug auf die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit vorzustellen. Wir schließen gerade die Umsetzung unseres zweiten nationalen Aktionsplans zu UNSCR 1325 ab. Um die breite und umfassende Anwendung der Bestimmungen der Resolution zu gewährleisten, deckt der nationale Aktionsplan die Arbeit mehrerer Ministerien ab, darunter des Verteidigungs-, des Innen- und des Außenministeriums. Regelmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen zwischen Vertretern der entsprechenden Ministerien und der Zivilgesellschaft haben dazu beigetragen, die nationale Eigenverantwortung und Überwachung der Durchführung von UNSCR 1325 zu stärken.

Die jüngste Ergänzung der Liste konkreter Maßnahmen und Initiativen Sloweniens zur Förderung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit ist das Ausbildungszentrum für Friedenssicherungseinsätze (POTC), das Anfang dieses Jahres eingerichtet wurde. Seine Initiatoren sind die erwähnten Ministerien, während die Verantwortung für die Durchführung der täglichen Aktivitäten in erster Linie beim Zentrum für Europäische Perspektive liegt,

einer slowenischen Regierungsorganisation, die in Bereichen wie Sicherheit, Demokratisierung und Jugend tätig ist. Das POTC wir eine Reihe zertifizierter Aus- und Fortbildungskurse für Militär-, Polizei- und Zivilpersonal aus den Ministerien unseres Landes und andere Experten im Hinblick auf ihren späteren Einsatz bei friedenserhaltenden Operationen und Missionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und der OSZE anbieten. Der Schwerpunkt der Ausbildung und Aktivitäten wird auf Arbeit und Leben in einem multikulturellen Umfeld, dem Schutz der Menschenrechte, der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Personal im Gastland, der Ausbildung von Ausbildern sowie auf Techniken und Fertigkeiten für die Arbeit in einer feindlichen Umgebung liegen.

Der erste Ausbildungskurs des Zentrums ist für November geplant. Im Hinblick auf den 20. Jahrestag der UNSCR 1325 und den 25. Jahrestag der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing wird sich der Kurs mit der Bedeutung von Gender Mainstreaming in der Arbeit von friedenserhaltenden Operationen und Missionen befassen. Die steigende Zahl von Experten, die im Zentrum ausgebildet werden, wird dazu beitragen, dass das slowenische Personal, das in internationalen Friedenssicherungseinsätzen und Zivilschutzmissionen eingesetzt wird, seine Aufgaben umfassend erfüllen kann, wozu auch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der täglichen Arbeit gehört.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, Frau Vorsitzende, dass Slowenien sich nach wie vor zur Umsetzung von UNSCR 1325 bekennt und sich damit auch für die Gewährleistung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen in allen Rollen und auf allen Ebenen einsetzt. Nur auf diese Weise können wir Erfolg und eine sichere Zukunft für uns alle erreichen.

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SPANIENS**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

Ich möchte Ihnen dafür, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung des FSK gesetzt haben, und allen Rednerinnen und Rednern für ihre wertvollen Beiträge herzlich danken. Sie haben alle aufgezeigt, wie wichtig es ist, die koordinierten Bemühungen fortzusetzen, um auf der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ihren Folgeresolutionen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit aufzubauen.

Spanien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union vollinhaltlich an.

Im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag der Resolution 1325 möchte ich kurz auf drei Initiativen zur Weiterentwicklung der Resolution 1325 eingehen, die der spanischen Delegation besonders am Herzen liegen.

Das Netzwerk von nationalen Kontaktstellen für Frauen und Frieden und Sicherheit war eines der Vorhaben, für das Spanien in der offenen Debatte auf hoher Ebene 2015 seine Unterstützung ankündigte. Es lief 2016 an und hat über 80 Mitglieder, darunter die OSZE. Dieses operative Netzwerk, das heute bereits erwähnt wurde und derzeit unter dem Kovorsitz von Kanada und Uruguay steht, hat seine Wirksamkeit beim Erfahrungsaustausch und der Förderung des Engagements von Staaten und Organisationen für die Beförderung der Zielsetzungen der Agenda bereits unter Beweis gestellt.

Beim Treffen des Netzwerks der Kontaktstellen im September 2019 in New York riefen Spanien und Finnland die gemeinsame Initiative „Commitments 2025“ ins Leben, mit der für eine wirksame Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen gesorgt werden soll. Wir sind zuversichtlich, dass sie als Fahrplan dienen kann, um sicherzustellen, dass Frauen wirksam in Friedensprozesse eingebunden werden.

Anlässlich des 20. Jahrestags der Resolution 1325 hat Spanien gemeinsam mit anderen Ländern dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Resolution über die Rechte von Frauen und Mädchen vorgeschlagen, die im Konsens angenommen wurde.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Spanien bereits seit 30 Jahren Frauen in seine Streitkräfte aufnimmt und dass seit Inkrafttreten des Gesetzes 17/99 über die Bestimmungen für Angehörige der Streitkräfte die absolute Gleichstellung zwischen Männern und Frauen uneingeschränkt gewährleistet ist, wobei Frauen der Zugang zu allen militärischen Bereichen, Dienstgraden und Verwendungen offensteht.

Am 15. Oktober 2020 standen 15 611 Frauen (Auszubildende mit eingerechnet) bei den spanischen Streitkräften im Dienst, was 12,8 Prozent des gesamten Militärpersonals ausmacht. Der durchschnittliche Frauenanteil ist in unseren Streitkräften höher als der entsprechende Durchschnitt in unseren Nachbarstaaten, der bei 11,3 Prozent liegt. Ferner waren per 1. September 2020 insgesamt 162 weibliche Angehörige der spanischen Streitkräfte im Auslandseinsatz, was 7 Prozent des gesamten, für diese Art von Einsätzen verwendeten militärischen Personals entspricht.

Diese Initiativen und Bemühungen bezeugen, dass Spanien der Einhaltung und Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihrer Folgeresolutionen größte Bedeutung beimisst, und zeigen die unablässigen Bemühungen unseres Landes in diesem Sinne. Die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit ist heute dringender denn je.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION RUMÄNIENS**

Ich danke Ihnen für die Erteilung des Wortes, Frau Vorsitzende.

Vielen Dank an die Redner und für die wertvollen Erkenntnisse, die sie mit uns geteilt haben.

Ich unterstütze die Erklärung der Europäischen Union voll und ganz, möchte jedoch im Namen Rumäniens noch das eine oder andere hinzufügen und in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, welchen Stellenwert und welche Bedeutung nationale Pläne für die ordnungsgemäße Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen haben.

Im Juli 2020 genehmigte die rumänische Regierung die nationale Strategie und den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen und Frieden und Sicherheit.

Dieser erste Plan deckt den Zeitraum 2020 – 2023 ab.

Der Plan stellt die Grundlage für eine Reihe von gemeinsamen Strategien und Leitlinien für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats dar, die von den Institutionen der Landesverteidigung, vom System für öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit Rumäniens sowie von anderen zentralen Verwaltungsinstitutionen mit Zuständigkeiten in diesem Bereich verwendet werden.

Ich möchte folgende Ziele des Plans hervorheben:

- Integration einer Gleichstellungsperspektive in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Verstärkung der Vertretung und maßgeblichen Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen, Vermittlungsprozessen und Friedensmissionen
- Verhütung und Bekämpfung aller Formen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Belästigung und sexueller Gewalt



- Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Prozess der Umsetzung der Agenda zu Frauen und Frieden und Sicherheit.

Selbstverständlich sind wir bereit, den Kolleginnen und Kollegen auf Anfrage weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte höflich darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte ich dem deutschen Vorsitz für die Abhaltung dieser Plenarsitzung, die dem 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gewidmet ist, meinen Dank aussprechen. Wir danken den verehrten Hauptreferentinnen für ihre interessanten Vorträge, die davon zeugen, dass bei der Stärkung der Rolle von Frauen im Rahmen der Befassung mit entscheidenden Sicherheitsfragen, der Konfliktlösung und dem Wiederaufbau nach Konflikten Fortschritte erzielt wurden.

Tatsächlich stieg die Zahl der Frauen in den nationalen Parlamenten und Regierungen im vergangenen Zeitraum und ihre Teilnahme an Friedens- und Sicherheitsverhandlungen hat insgesamt zugenommen. Die Tatsache, dass von den 850 teilnehmenden Delegierten, die im Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen unterzeichneten, nur vier Frauen waren, zeigt das deutlich. Heute leiten Frauen rund die Hälfte der Ständigen Missionen der OSZE-Teilnehmerstaaten in Wien, und viele haben verantwortungsvolle Positionen als stellvertretende Missionsleiterinnen und politisch-militärische Beraterinnen inne.

Gleichzeitig bestätigt der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Ergebnisse der weltweiten Durchführung der Resolution 2019, dass nach wie vor eine Reihe von Herausforderungen und Defiziten bestehen. Diesbezüglich beabsichtigt die Russische Föderation in ihrer Eigenschaft als Vorsitz des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die traditionelle öffentliche Aussprache im Oktober abzuhalten, auf der ein Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren bei der Förderung von Frauen in Friedensprozessen und in der Friedenskonsolidierung stattfinden wird. Im Anschluss an diese Aussprache ist die Verabschiedung eines Dokuments geplant, das die vereinbarten Ansätze der Staaten in diesen Fragen widerspiegelt.

In Bezug auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen möchten wir betonen, dass ihr Anwendungsbereich recht eindeutig festgelegt ist: die Verbesserung der Lage von Frauen in bewaffneten Konflikten, die den internationalen Frieden und die Sicherheit bedrohen, sowie nach Konflikten. Mit anderen Worten ist sie kaum als allgemeiner Bezugspunkt für die Förderung der Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens heranzuziehen.

Im Hinblick auf eine weitere wirksame Durchführung der Bestimmungen der Resolution ist es wichtig, sich an die bewährte „Arbeitsteilung“ auf internationaler Ebene zu halten, um eine Duplizierung von Mandaten zu vermeiden. Für uns ist klar, dass das Vorrecht in diesem Bereich beim System der Vereinten Nationen verbleibt. In diesem Zusammenhang sollten die Maßnahmen, die unter der Schirmherrschaft dieser globalen Organisation getroffen werden, darauf abzielen, die Bemühungen der Staaten zu unterstützen, da die Hauptverantwortung für den Schutz von Frauen in allen Phasen einer Krisensituation bei ihnen liegt. Die nationalen Aktionspläne für die Durchführung der Resolution sind freiwillig und dürfen nur als zusätzliches Instrument zur Beurteilung der entsprechenden Politik der Länder während eines bewaffneten Konflikts oder der Konfliktnachsorge verwendet werden.

Wir haben die Bemühungen der OSZE zur Förderung der Beteiligung von Frauen bei Themen der „harten“ Sicherheit und Rüstungskontrolle zur Kenntnis genommen, die durch die Verabschiedung des entsprechenden Aktionsplans 2004 und die Einführung des Programms für Nachwuchskräfte im Rahmen des OSZE-Stipendiums für Frieden und Sicherheit erleichtert wurde.

In Bezug auf die Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zum heute erörterten Thema sind wir der Auffassung, dass diese strikt im Rahmen des FSK-Mandats durchgeführt werden sollte. Wir möchten daran erinnern, dass die Beschlüsse und Erklärungen der Ministerratstreffen der OSZE zu politisch-militärischen Themen von 2013 bis 2019 das Forum damit beauftragen, sich mit den Auswirkungen der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und Munition und des unerlaubten Handels damit auf Frauen und Kinder sowie mit dem Beitrag von Frauen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW zu befassen, unter anderem durch die Teilnahme an OSZE-Hilfsprojekten. Gleichzeitig erfüllt der bestehende freiwillige Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über die Durchführung der Resolution, darunter die Antworten auf den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit die gesetzten Ziele. Bei der Erörterung eines möglichen Dokumentenentwurfs für das bevorstehende Treffen des Ministerrats in Tirana halten wir es für zweckmäßig, diesen Ansätzen zu folgen. Konzeptionell gibt keine Berührungspunkte zwischen der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Beteiligung von Frauen an der Bekämpfung von unerlaubten Kleinwaffen und leichten Waffen.

Wir haben die im Konzept für das heutige Treffen aufgeworfene Frage zur Kenntnis genommen: Wie können die politisch-militärischen OSZE-Dokumente so konsolidiert werden, dass sie den Teilnehmerstaaten bei der Durchführung der Resolution helfen können? Zweifellos ist die Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Aufgabe, der unser Land große Bedeutung beimisst. Das Erreichen dieses Ziels sollte jedoch nicht – weder in der OSZE, noch in den Teilnehmerstaaten – mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verknüpft werden, nicht zum Selbstzweck werden und sich nicht allein auf Zahlen konzentrieren. Der Prozess der Einbindung von Frauen zum Beispiel in Verifikationsaktivitäten nach dem Wiener Dokument 2011, dem Vertrag über den Offenen Himmel oder in andere sicherheitsbezogene Aktivitäten muss bedarfsorientiert erfolgen. Diesbezüglich sollten den beruflichen Qualitäten von Frauen Vorrang eingeräumt werden, und ihre Bedürfnisse, persönliche Interessen und die erhöhte Arbeitsbelastung, die mit häufigen Dienstreisen einhergeht, berücksichtigt werden.

In der Russischen Föderation ist die Schaffung von Bedingungen für die vollständige und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens eine der Prioritäten der staatlichen Politik. Die ersten Beschlüsse, die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gewährleisten sollten, wurden zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts getroffen. In der Folge wurde es dadurch möglich, kluge, hochprofessionelle Frauen für die Politik zu gewinnen. Im diplomatischen Dienst kann Alexandra Kollontaj als Beispiel angeführt werden, die 1917 als erste Frau weltweit Ministerin und später eine der ersten Botschafterinnen wurde. Es gibt sehr viele Frauen in unserer Geschichte, die sich in den Weltkriegen heldenhaft bewährt haben, Regimenter befehligten und hohe militärische Ränge innehatten.

Wir widmen der Umsetzung der Nationalen Aktionsstrategie für Frauen 2017 – 2022 große Aufmerksamkeit. Russische Frauen stellen derzeit über 70 Prozent der Beamten unseres Landes und bekleiden hochrangige, verantwortungsvolle Positionen in der Regierung. Frauen zeigen durchwegs großes Interesse am Dienst in den russischen Streitkräften. Auf einige Aspekte ihrer Stellung in den russischen Streitkräften sind wir in unseren Antworten auf den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit eingegangen.

Wir sind überzeugt, dass die direkte Einbindung von Frauen in die Verhütung bewaffneter Konflikte und den Wiederaufbau nach Konflikten eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der Gewalt gegen sie ist. Derzeit beträgt der Frauenanteil unter den russischen Friedenssicherungskräften in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen rund 17 Prozent. Unser Land ist auch ein verlässlicher Partner der Vereinten Nationen bei der Ausbildung von ausländischen weiblichen Friedenssicherungskräften in anerkannten Ausbildungszentren wie dem Allrussischen Institut für die Fortbildung von Bediensteten des Innenministeriums der Russischen Föderation in Domodedowo.

Abschließend möchte ich unser Bekenntnis zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen interessierten Staaten im Bereich der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern bei der Behandlung von Sicherheitsfragen auf den maßgeblichen Plattformen unter Berücksichtigung ihres Mandats und der derzeitigen Praktiken bekräftigen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN FREUNDESKREISES  
ZU KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND LAGER-  
BESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION (LETTLAND)**

Danke, Frau Vorsitzende.  
Werte Kolleginnen und Kollegen,  
geschätzte Vortragende,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition möchte ich zunächst all unseren verehrten Vortragenden für ihre wertvollen Ausführungen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen und Frieden und Sicherheit danken. Diese nach wie vor richtungsweisende Resolution gibt uns allen die Gelegenheit, konkrete und dauerhafte Beiträge zu unserer gemeinsamen Sicherheit zu leisten. Wir sollten alles in unseren Kräften Stehende unternehmen, um in gemeinsamer Arbeit ihre Umsetzung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu unterstützen.

Im Sinne des heutigen Sicherheitsdialogs möchte ich an den Ministerratsbeschluss Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erinnern, der das Forum für Sicherheitskooperation mit der „Schaffung gleicher Chancen für die Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung der Politik und an Planungs- und Umsetzungsprozessen zur Bekämpfung illegaler SALW sowie an SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE“ beauftragt hat. In der Erklärung des Ministerrats 2018 zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA bekräftigten die Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten die Dringlichkeit dieser Aufgabe, indem sie sich „angesichts der negativen Auswirkungen des unerlaubten Handels mit SALW auf unsere Gesellschaften, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder“ besorgt zeigten und die Notwendigkeit anerkannten, „dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“.

Beim zweiten zweijährlichen Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE vor einer Woche wurde die Notwendigkeit des Gender-Mainstreamings bei der Arbeit der OSZE im Bereich der normativen und praktischen Hilfestellung

von mehreren Vortragenden unterstrichen. Die Aufnahme von Genderaspekten in die Strategien der Teilnehmerstaaten in Bezug auf SALW und SCA sowie in die diesbezüglichen Standards der OSZE und die diesbezügliche praktische Hilfestellung durch die OSZE würde einen erheblichen Beitrag zu unseren gemeinsamen Bemühungen um die wirksame Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW und SCA leisten.

Da wir uns bereits mitten im Prozess der Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden für SALW und SCA befinden und auch die Entwicklung neuer Praxisleitfäden vorschlagen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um sicherzustellen, dass Genderaspekte im Wortlaut dieser und anderer einschlägiger OSZE-Dokumente gegebenenfalls ihren Niederschlag finden. Wir hoffen, dass die sowohl auf dem zweijährlichen Treffen von letzter Woche als auch beim heutigen Sicherheitsdialog gewonnenen Erkenntnisse und geführten Diskussionen uns bei unseren Bemühungen um das Gender-Mainstreaming der nachahmenswerten Verfahren und Mechanismen in Bezug auf SALW und SCA als zusätzlicher Ansporn und Leitstern dienen werden. Ich würde Sie ermutigen, den Rahmen der Arbeitsgruppe A des FSK zu nutzen, um bei der Erörterung der Entwürfe für die aktualisierten Praxisleitfäden näher auf Genderaspekte einzugehen.

Abschließend möchte ich mich der Unterstützung sämtlicher Initiativen, einschließlich formeller Netzwerke, anschließen, die sich die Förderung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in der OSZE zum Ziel gesetzt haben, darunter das Netzwerk „Frauen in der ersten Dimension“, das Netzwerk MenEngage und die Gruppe der Botschafterinnen und Vertreterinnen bei der OSZE. Ich wünsche ihnen viel Erfolg in all ihren Bemühungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER FSK-KOORDINATORIN FÜR ANGELEGENHEITEN  
BETREFFEND UNSCR 1325 (ALBANIEN)**

Danke, Frau Vorsitzende.  
Exzellenzen,  
meine Damen und Herren,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, in meiner Eigenschaft als FSK-Koordinatorin für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 auf der heutigen Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) mein Wort an Sie zu richten.

Ich möchte unseren verehrten Gastrednern und -rednerinnen für ihre wertvollen und aufschlussreichen Beiträge beim heutigen Sicherheitsdialog zum Thema „20. Jahrestag der UNSCR 1325 – Die Umsetzung im OSZE-Raum und das weitere Vorgehen“ danken.

Die Videobotschaften von zwei der 150 jungen Absolventinnen und Absolventen des dritten Ausbildungsprogramms zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im Rahmen des OSZE-Stipendiums für Frieden und Sicherheit haben uns daran erinnert, wie wichtig der Kapazitätsaufbau unter den Nachwuchskräften ist, und insbesondere an die positiven Auswirkungen, die das im Zuge dieser Programme erworbene Wissen und Können auf deren aktuelle Arbeit und berufliche Perspektiven hat. Die Entwicklung von Kompetenzen stärkt das Selbstbewusstsein und die Motivation.

Frau Vorsitzende,

am 11. März haben wir unter dem türkischen FSK-Vorsitz mit den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen begonnen. Am 20. Mai wurden diese auf der gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates unter dem ukrainischen FSK-Vorsitz und dem albanischen OSZE-Vorsitz fortgesetzt und nun wollen wir sie unter dem deutschen FSK-Vorsitz zum Abschluss bringen. Die fortlaufende Behandlung dieses Themas des Sicherheitsdialogs das ganze Jahr hindurch bezeugt, wie wichtig die Agenda Frauen und Frieden und Sicherheit auch heute – 20 Jahre nach Verabschiedung der Resolution – noch ist.

Ich möchte die vom deutschen FSK-Vorsitz dargelegten Vorschläge zur Stärkung der Umsetzung der UNSCR 1325 erwähnen, insbesondere die Idee, vorbildliche Verfahren und Erkenntnisse aller Teilnehmerstaaten zu sammeln und diese so weit wie möglich zu verbreiten (FSC.DEL/240/20).

Ferner möchte ich die Notwendigkeit betonen, die Bemühungen zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung in den Arbeitsbereichen des FSK zu verstärken. In diesem Zusammenhang sei auf den Ministerratsbeschluss von Sofia 2004 hingewiesen, der den OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern billigte und die Notwendigkeit hervorhob, „dass in den unter der Schirmherrschaft der OSZE durchgeführten Aktivitäten eine Geschlechterperspektive angemessen berücksichtigt wird und die Teilnehmerstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die verstärkte Sensibilisierung für die Geschlechterproblematik zu unterstützen und gleiche Rechte und die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu fördern, mit dem Ziel, die praktische Anwendung der Gleichstellung der Geschlechter und der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im OSZE-Gebiet zu fördern, was wesentlich für die umfassende Sicherheit ist“ (MC.DEC/14/04/Corr.1).

Darüber hinaus heißt es im Aktionsplan selbst: „Eine wirksame durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern ist wichtig, wenn das Humankapital im OSZE-Raum ausgeschöpft werden soll. Die Gleichstellung von Frauen und Männern trägt zur umfassenden Sicherheit bei, die ein Ziel der OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen ist.“ (Anhang zu MC.DEC/14/04/Corr.1)

Für das FSK wären eingehendere Erörterungen und größere Anstrengungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in seinen Arbeitsbereichen von Nutzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

im März 2020 hat die Schweizer Vorsitzende des Netzwerks „Frauen in der ersten Dimension“ im FSK dieses neu gegründete Netzwerk und seine beiden wichtigsten, Initiativen, die vielversprechend greifbare Ergebnisse in Aussicht stellen, präsentiert: erstens die Erstellung einer Liste von Expertinnen zu politisch-militärischen Themen und zweitens ein Mentoringprogramm.

Als Mitglied dieses Netzwerks kann ich mit Stolz mitteilen, dass in Bezug auf die erste Initiative derzeit 84 Expertinnen auf der Liste stehen (welche als lebendes Dokument zu betrachten ist). Dieser schlichten Zahl steht ein unglaubliches Ausmaß an Qualität, Diversität und fachlicher Expertise in Bereichen wie Friedenssicherung, Konfliktlösung, Risikominde- rung, Kleinwaffen und leichten Waffen, Nichtverbreitung, vertrauens- und sicherheits- bildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle, europäische Sicherheit, Minenräumung und Terrorismusbekämpfung gegenüber, um nur einige zu nennen. Einige dieser Expertinnen haben bereits als Hauptreferentinnen an OSZE-Veranstaltungen teilgenommen. Die Liste ist frei zugänglich, wird aber nicht online veröffentlicht werden. Sie ist hauptsächlich zur Verwendung durch die Teilnehmerstaaten gedacht, die Expertengespräche über politisch- militärische Themen planen und weibliche Vortragende suchen. Delegationen, die diese Liste konsultieren möchten, sind eingeladen, das Netzwerk „Frauen in der ersten Dimension“ zu kontaktieren.



Die zweite der vorhin erwähnten Initiativen des Netzwerks ist das Mentoringprogramm, das im Konzeptpapier des deutschen FSK-Vorsitzes für die heutige Sitzung gebührend erörtert wird. Derzeit arbeiten wir am Matching-Prozess, in dem auf der Grundlage der von den Mentees angegebenen Interessen und Ziele Paare von Mentorinnen/Mentoren und Mentees ermittelt werden. Das Pilotprogramm wird zu Beginn 2021 anlaufen und voraussichtlich sechs Monate, höchstwahrscheinlich bis zur Sommerpause, dauern. Ich möchte alle interessierten männlichen Kollegen, insbesondere diejenigen mit einem militärischen Hintergrund, einladen, Kontakt mit dem Netzwerk „Frauen in der ersten Dimension“ aufzunehmen, wenn sie am Mentoringprogramm teilnehmen möchten. Wir haben noch einige freie Plätze und bemühen uns um ein ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmern, die sowohl über diplomatische als auch militärische Erfahrung verfügen.

Frau Vorsitzende,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen unter den Teilnehmerstaaten möchte ich Bulgarien, Malta und Rumänien zur jüngst erfolgten beziehungsweise demnächst bevorstehenden Verabschiedung ihres ersten nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNSCR 1325 beglückwünschen.

Die meisten von uns im FSK haben die Bedeutung dieser nationalen Aktionspläne festgestellt; sie bieten eine Struktur und Abfolge von Schritten zur Erreichung der in der Resolution festgelegten Ziele bei gleichzeitiger Anpassung dieser Ziele an die spezifischen Umstände der einzelnen Teilnehmerstaaten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit als einigende Agenda für die OSZE-Teilnehmerstaaten dienen kann. Wir sind uns alle darin einig, dass die positiven Auswirkungen der Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse Dreh- und Angelpunkt der UNSCR 1325 sind. Mit der UNSCR 1325 haben die Vereinten Nationen eine wahrlich einzigartige Resolution geschaffen. Dementsprechend sollte die OSZE, anstatt die Bemühungen der Vereinten Nationen zu duplizieren, vielmehr die Umsetzung der Resolution im OSZE-Raum bewerten und Möglichkeiten für eine Verbesserung dieses Prozesses sondieren.

Der deutsche FSK-Vorsitz hat das überaus wichtige Thema des heutigen Sicherheitsdialogs in die drei Schlüsselbereiche für den Beitrag des FSK zum bevorstehenden Treffen des Ministerrats in Tirana aufgenommen. Daher möchte ich alle Delegationen einladen, Geschlossenheit in Bezug auf Zielsetzung, politischen Willen und Engagement bei der Entwicklung einer langfristigen, der gesamten OSZE-Gemeinschaft zugutekommenden Vision für die Umsetzung der UNSCR 1325 – weit über das Ministerratstreffen im Dezember hinaus – an den Tag zu legen.

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie bereits in früheren Sitzungen haben wir es heute vorgezogen, während der Erörterungen der politisch-militärischen Aspekte der Lage in der Ukraine den Sitzungssaal zu verlassen. Wir halten den belehrenden Ton gegenüber der Russische Föderation, die schließlich als Garant und Vermittler für eine friedliche Lösung eintritt, für absolut unannehmbar. Wir befinden uns hier nicht in einem Klassenzimmer. Zudem kommt uns die derzeitige Lage vor dem Hintergrund der fortgesetzten Lobeshymnen westlicher Delegationen im Forum für Sicherheitskooperation über die ukrainische Regierung und ihr „Bekenntnis zu einer friedlichen Lösung“ absurd vor. Die ukrainische Regierung blockiert nun bereits den zweiten Monat in Folge den Verhandlungsprozess in der Trilateralen Kontaktgruppe, sie stellt regelmäßig die Minsker Vereinbarungen in Frage und führt seit mehr als sechs Jahren eine Strafaktion gegen die Bevölkerung des Donbass durch. Vielleicht können unsere Kolleginnen und Kollegen uns ein paar Anhaltspunkte geben, wie man diese Herangehensweise beschreiben könnte. Es scheint, als würde hier eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Wahrscheinlich sollten wir auch unseren werten Partnern erneut in Erinnerung rufen, dass das „Krimproblem“ über das sie so gerne reden, schlicht und einfach nicht existiert. Wir halten es für notwendig darauf hinzuweisen, dass wir nicht länger beabsichtigen, zur Frage, zu welchem Land die Krim gehört, Stellung zu nehmen – diese Angelegenheit ist endgültig geklärt und steht nicht zur Diskussion.

Wir werden die Möglichkeit prüfen, einmal mehr auf eine gemeinsame Erörterung der politisch-militärischen Aspekte der Lage im Donbass zurückzukommen, sofern unsere Partner damit aufhören, unter Verwendung von Propagandaklischees über eine vorgebliche „russische Aggression“ die Realität zu verzerren, und Bereitschaft zu einem sachlichen, auf realen Tatsachen beruhenden Dialog zeigen.

Die Russische Föderation ihrerseits wird weiterhin in der Praxis zur Beilegung des innerukrainischen Konflikts auf Grundlage des Minsker Maßnahmenpakets vom

12. Februar 2015 durch einen direkten Dialog zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk beitragen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir befinden uns bereits in der vierten Woche des Krieges, den die Dreierallianz bestehend aus der Türkei, Aserbaidschan und Gruppen ausländischer terroristischer Kämpfer, gegen die Republik Arzach und ihre Bevölkerung ausgelöst hat. Seit fast vier Wochen halten nun schon die Verteidigungskräfte von Arzach der massiven aserbaidischen Offensive stand, bei der Artillerie, Heeresflieger, unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) und gepanzerte Fahrzeuge sowie zahlreiche Bodentruppen zum Einsatz kommen.

Dieses Bild zeigt ganz klar das Ausmaß der Aggression. Bis heute haben die aserbaidischen Streitkräfte folgende Verluste erlitten: 202 UAV, 16 Kampfhubschrauber und 23 Kampfflugzeuge, 580 Panzer und andere gepanzerte Fahrzeuge, vier thermobarische Raketenwerfer vom Typ „TOS“ und drei Mehrfachraketenwerfer (zwei „Smertsch“ und einen „Uragan“). Die Anzahl der Gefallenen unter den aserbaidischen Truppen beläuft sich nach den Zählungen der armenischen Seite derzeit auf 6 459. Darunter sind natürlich auch einige ausländische terroristische Kämpfer. Die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte aktualisiert von Zeit zu Zeit die Zahl der bestätigten Toten unter den ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten.

Bereits zweimal wurden Vereinbarungen über eine humanitäre Waffenruhe getroffen – in Moskau am 10. Oktober und über persönliche Vermittlung des französischen Präsidenten am 17. Oktober –, um es den vorwiegend vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz kommenden humanitären Helfern zu ermöglichen, bei der Suche nach den Leichen der gefallenen Soldaten und beim Austausch von Kriegsgefangenen und anderen gefangen gehaltenen Personen zu helfen. Und zweimal haben die aserbaidischen Streitkräfte mit Unterstützung der Türkei und unter Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer verschiedener Nationalitäten und Ethnien ihre Angriffe auf Arzach und Armenien fortgesetzt.

Unglücklicherweise wurden bei der türkisch-aserbaidischen Offensive gegen Arzach 36 Zivilisten getötet und 115 verletzt. Über 9 830 unbewegliche und bewegliche Güter sowie Objekte ziviler Infrastruktur (darunter Industrieanlagen) wurden zerstört oder beschädigt.

Seit dem 27. September zeichnet sich die Offensive der aserbaidischen Streitkräfte durch den gezielten Beschuss ziviler Gebiete und Infrastruktur aus. In den 24 Tagen des von der Dreierallianz ausgelösten Kriegs wurden Waffen, die nach dem humanitären Völkerrecht verboten sind, gegen zivile Siedlungen und Infrastruktur eingesetzt. Auch auf kulturelle und Bildungseinrichtungen wurde gezielt. In der Folge wurden über 33 000 Kinder und Jugendliche ihres Rechts auf Bildung beraubt.

Wie wir bereits letzte Woche mitgeteilt haben, hat der Staatliche Katastrophenschutz der Republik Arzach allein in der Stadt Stepanakert 673 nicht zur Wirkung gelangte Streubomben und Minen, die in der Türkei oder Israel hergestellt worden waren, aus dem Verkehr gezogen und vernichtet. Darüber hinaus wurde beim jüngsten Beschuss der Hauptstadt Stepanakert weiterhin Streumunition eingesetzt. Gestern wurden in einem zivilen Gebiet am Stadtrand weitere 260 Streubomben gefunden.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bedauerlicherweise beschränkt sich die Aggression der Dreierallianz nicht auf das Gebiet der Republik Arzach. Am 16. Oktober abends entdeckte das Luftabwehrsystem der Republik Armenien aserbaidische UAV, die im Süden unseres Landes armenischen Luftraum verletzen. Auf dieses Eindringen folgte ein Angriff auf militärische Einrichtungen der Streitkräfte der Republik Armenien, den Aserbaidschan mit einer fadenscheinigen Ausrede und der Behauptung zu rechtfertigen versuchte, die fragliche Ausrüstung sei „zum Einsatz auf friedliche Siedlungen in Aserbaidschan bereit gestanden“. Bei diesem Angriff wurde eine Reihe von Zivilisten, darunter Kinder, schwer verletzt und auch zivile Infrastruktur beschädigt.

Seit Beginn der Offensive haben die armenischen Streitkräfte allein in einer Region der Republik Armenien 18 aserbaidische UAV abgeschossen.

Die Aggression der Dreierallianz gegen Arzach und Armenien wird von einer Kampagne von Falschmeldungen und Desinformation über den angeblichen Beschuss aserbaidischer Siedlungen durch Armenien begleitet. Hauptziel dieser Desinformationskampagne ist es, den massiven Beschuss großer ziviler Siedlungen in Arzach seit dem ersten Tag der Offensive zu vertuschen. Am 16. Oktober verbreitete Aserbaidschan haltlose Anschuldigungen gegen Armenien und behauptete, eine Rakete sei von armenischem Hoheitsgebiet aus in Richtung der Region Ordubad in Nachitschewan abgefeuert worden. Das armenische Verteidigungsministerium stellte richtig, dass keine Rakete abgefeuert worden sei, und betonte, dass es sich dabei um eine weitere Lüge der politisch-militärischen Führung Aserbaidschans handelte, die versucht, die geografische Ausdehnung des Konflikts auszuweiten.

Am 17. Oktober unternahm Aserbaidschan einen weiteren Desinformationsversuch und behauptete, die armenischen Streitkräfte hätten das Feuer auf Gandscha eröffnet, was sowohl von den Verteidigungskräften Arzachs als auch dem armenischen Verteidigungsministerium entschieden zurückgewiesen wurde. Tatsächlich muss dieser ganze Vorfall sorgfältig untersucht werden, vor allem um klarzustellen, welchen Sinn es gehabt haben könnte, mit einer eher kostspieligen ballistischen Rakete eine Wohnanlage ohne jedwede strategische oder militärische Bedeutung ins Visier zu nehmen, wo es doch so viele legitime

und wichtigere militärische Ziele gab, wie von den Verteidigungskräften Arzachs festgestellt wurde.

Von der armenischen Seite vorgelegte Videoaufnahmen und Fotografien weisen außerdem darauf hin, dass Aserbaidtschan militärisches Gerät in zivilen Siedlungen stationiert hat und damit zynischerweise deren Einwohner als menschliche Schutzschilder missbraucht.

Die Behauptungen Aserbaidtschans halten keiner kritischen Beurteilung stand und entbehren jeglicher Logik. Genau aus diesem Grund haben sich Arzach und Armenien für die Einführung von Mechanismen zur Verifikation von Waffenruhen ausgesprochen, mit denen die Aufrechterhaltung einer einmal erreichten Waffenruhe ermöglicht würde. Bedauerlicherweise wurde diese Idee, so wie viele andere Vorschläge davor, von Aserbaidtschan abgelehnt. Es ist keineswegs das erste Mal, dass wir dieses Thema ansprechen. Angesichts der gegen Armenien und Arzach erhobenen Vorwürfe, so haltlos sie auch sind, halten wir es für wichtig, diese Verifikationsmechanismen einzuführen. Es wurden bereits zahlreiche Vorschläge dafür eingebracht. Diese Mechanismen hätten schon seit geraumer Zeit eingerichtet werden müssen, aber bis heute wurden sie von Aserbaidtschan kategorisch abgelehnt. Die im folgenden Video gezeigten Fakten decken die Verlogenheit der aserbaidtschanischen Propaganda auf.

[https://jarvis.osce.org/sites/sec\\_osgls/drm/ger/Forum%20for%20Security%20Co-operation%20\(FSC\)/Journal/FSCGJ964.docx](https://jarvis.osce.org/sites/sec_osgls/drm/ger/Forum%20for%20Security%20Co-operation%20(FSC)/Journal/FSCGJ964.docx)

Werte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben immer wieder Beweise für die Beteiligung der Türkei und insbesondere die Rolle der türkischen Luftwaffe bei den Luftangriffen auf die Städte und die Bevölkerung Arzachs und Armeniens vorgelegt. Nach der letzten Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) am 14. Oktober wurden über einige öffentlich zugängliche Quellen weitere Einzelheiten über die Offensive der Dreierallianz bekannt, die offenbar von der politisch-militärischen Führung der Türkei ausgelöst wurde. Seit zwei Tagen schießen nun die Luftverteidigungskräfte der arzachischen Verteidigungsarmee auf in der Türkei hergestellte und von türkischen Spezialisten gesteuerte Kampfdrohnen des Typs Bayraktar. Die türkischen Behörden stiften das aserbaidtschanische Regime zur Fortsetzung seiner Militäroperationen an und bieten ihm dabei umfassende politische, diplomatische und nachrichtendienstliche Hilfestellung.

Wiederholte Male hat unsere Delegation ihre Besorgnis über die türkisch-aserbaidtschanischen Militärübungen im Juli und August zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass zahlreiche Kontingente der türkischen Streitkräfte auf aserbaidtschanischem Hoheitsgebiet stationiert geblieben waren, um die darauffolgenden Offensiven gegen Armenien und Arzach zu koordinieren und zu lenken. Wir setzten das FSK insbesondere darüber in Kenntnis, dass türkische F-16-Kampfflugzeuge, die auf dem Flugplatz von Gandzak (Gandscha) stationiert geblieben waren, Aufklärungsflüge durchführten, bevor die Offensive am 27. September startete, und dass sie seither Kampfeinsätze zur Unterstützung der aserbaidtschanischen Angriffe sowohl in der Luft als auch am Boden durchführen. Obwohl die aserbaidtschanische Delegation dies dementierte, bestätigten Beweismittel, die in der Folge ans Tageslicht kamen, die Richtigkeit der Behauptungen Armeniens, und Präsident Alijew selbst musste zugeben, dass sich türkische F-16-Kampfflugzeuge in Aserbaidtschan

befinden. Es dauerte keine drei Wochen, bis der Beweis erbracht war, dass Aserbaidschan diesbezüglich gelogen hat. Aber das ist noch nicht alles.

Offene Quellen haben bestätigt, dass nach der im Sommer dieses Jahres gemeinsam durchgeführten Übung 600 türkische Militärangehörige in Aserbaidschan geblieben sind: eine in Nachitschewan stationierte Kampfeinheit bestehend aus 200 Soldaten und 50 Offizieren; 90 Militärberater in Baku; eine 120 Mann starke Luftwaffengruppierung am Militärflugplatz Gabala; 20 Drohnenpiloten am Militärflugplatz Dollyar; 50 Offiziere am Flugplatz von Jewlach; 50 Offiziere im Vierten Armee Korps; und 20 Mann am Marinestützpunkt und an der Militärakademie in Baku.

Dieses türkische Kontingent umfasste auch 18 gepanzerte Fahrzeuge, ein Mehrfachraketenwerfersystem, zehn Militärfahrzeuge, sechs Kampfflugzeuge, acht Hubschrauber und bis zu 25 UAV (die sowohl in Arzach als auch über dem Hoheitsgebiet Armeniens Aufklärungsflüge durchführten).

Seit dem Beginn der Offensive wurde ein drastischer Anstieg der militärischen Transportflüge und Waffentransfers aus der Türkei nach Aserbaidschan verzeichnet. Laut den Zahlen der Vereinigung türkischer Exporteure, die über 95 000 Exportunternehmen aus 61 Branchen vertritt, hat Aserbaidschan in den ersten neun Monaten von 2020 militärische Ausrüstung im Wert von insgesamt 123 Mio. USD aus der Türkei gekauft. Darüber hinaus kam es zu Umsatzsteigerungen von rund 280 000 USD im Juli auf 36 Mio. USD im August und 77,1 Mio. USD im September, als die Daten veröffentlicht wurden. Im Vergleich dazu beliefen sich die Verkaufszahlen für militärische Ausrüstung an Aserbaidschan in den ersten neun Monaten von 2019 lediglich auf 20,7 Mio. USD.

In der Türkei hergestellte und von türkischen Spezialisten gesteuerte Bayraktar-Drohnen werden bei Kriegsverbrechen in Bergkarabach aktiv eingesetzt. Am 18. und 19. Oktober schossen die Luftabwehrkräfte der Republik Arzach zwei dieser UAV ab, die in der Nähe ziviler Siedlungen beobachtet wurden. Schon allein die Tatsache, dass UAV türkischer Herkunft Kampfeinsätze über zivilen Gebieten fliegen, veranschaulicht die verbrecherische Natur der politisch-militärischen Führung sowohl der Türkei als auch Aserbaidschans.

Aserbaidschan wird jedoch nicht nur mit Ausrüstungsgütern aus der Türkei beliefert, sondern ist auch selbst am Schmuggel mit riesigen Mengen an Waffen und ausländischen terroristischen Kämpfern beteiligt. Täglich werden von aserbaidschanischen zivilen und Frachtluftlinien Flüge zu Militärflugplätzen in verschiedenen Ländern durchgeführt. Zuletzt flog am 16. Oktober ein Frachtflugzeug von Baku zur Bagram Air Base in Afghanistan und dann am 17. Oktober von dort aus zum Flughafen Laschkar Gah (ebenfalls in Afghanistan), woraufhin es nach Baku zurückkehrte. Die meisten dieser Flüge sind in der Liste der internationalen Flüge nicht erfasst, und einige der Flugplätze werden nicht einmal offiziell geführt.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zusätzlich zu den Waffenverkäufen versorgt die Türkei Aserbaidschan mit ausländischen Terroristen und Dschihadisten. Verschiedene Berichte aus Europa und dem Nahen Osten belegen, dass die türkische Regierung weitere Verlegungen ausländischer terroristischer Kämpfer von Syrien nach Aserbaidschan durchführen ließ. Das jüngste „Kontingent“

umfasste über 400 Kämpfer aus verschiedenen, unter türkischer Kontrolle stehenden Gruppen. Die armenischen Experten können die genaue Zahl der Todesopfer unter den ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten nicht genau bestimmen. Einigen Quellen ist allerdings zu entnehmen, dass allein in den letzten 48 Stunden 27 syrische Kämpfer getötet wurden, was die Gesamtzahl der Todesopfer unter den von der türkischen Regierung in die Konfliktzone Bergkarabach entsandten terroristischen Gruppen auf mindestens 161 erhöht. Bisher wurden die sterblichen Überreste von 92 Kämpfern zur Bestattung nach Syrien überstellt.

Abschließend wiederholen wir unseren Aufruf an die OSZE-Teilnehmerstaaten, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, ihr militärisches Personal gemeinsam mit den ihr nahestehenden terroristischen Gruppen aus dem Südkaukasus abzuziehen, und auch ihrer kriegerischen Rhetorik Einhalt zu gebieten, die Aserbaidzhan antreibt, auf einer militärischen Lösung des Konflikts und somit auf der Fortsetzung der Kampfhandlungen zu bestehen. Die Aktionen der Türkei im Südkaukasus und in der gesamten Region zielen lediglich auf eine Verschlimmerung der Lage vor Ort ab und führen dadurch zu weiterem Blutvergießen.

Ich danke Ihnen.



---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Aserbaidschan möchte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) über den neuesten Stand in Bezug auf die fortgesetzten Angriffe, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Staatsterror Armeniens gegen Aserbaidschan und seine Bevölkerung unterrichten. Angesichts dessen rufen wir alle OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich zur vollständigen Umsetzung ihrer einschlägigen/relevanten Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension auf.

Wie wir dem Forum bereits mitgeteilt haben, setzten die armenischen Streitkräfte unter eklatanter Verletzung des Waffenruhegesetzes am 27. September 2020 einen weiteren Angriff auf das Staatsgebiet und die Bevölkerung Aserbaidschans in Gang. In den darauffolgenden Tagen griffen die armenischen Streitkräfte die Stellungen der aserbaidschanischen Streitkräfte an der Frontlinie an. Trotz der am 10. und 18. Oktober vereinbarten offiziellen humanitären Waffenruhe stellten die armenischen Streitkräfte ihre Angriffe auf das aserbaidschanische Militär nicht ein, um die Kontrolle über die Stellungen zurückzuerlangen, die sie im Laufe der von den aserbaidschanischen Streitkräften durchgeführten Gegenoffensive verloren hatten.

Besonders besorgniserregend ist der fortgesetzte, absichtliche und wahllose massive Beschuss durch Armenien mit schwerer Artillerie, Raketen und ballistischen Raketen von dicht besiedelten Städten und anderen Wohngebieten Aserbaidschans, darunter solcher, die weit von der Konfliktzone entfernt gelegen sind, unter eklatanter Verletzung des humanitären Völkerrechts. Infolge dieser fortgesetzten Aggression Armeniens wurden bisher 63 Zivilisten, darunter Kinder, Frauen und ältere Menschen getötet und 292 verletzt, 1 981 Einfamilienhäuser, 90 Wohnblocks und 386 andere zivile Einrichtungen zerstört oder beschädigt (Beweisstück 1).

Gandscha, die zweitgrößte und dicht besiedelte Stadt Aserbaidschans, die weit entfernt von der Konfliktzone liegt, wurde dreimal in Folge angegriffen. Zwei dieser Angriffe in den Nächten vom 11. und 17. Oktober erfolgten ausgehend von armenischem Staatsgebiet unter Einsatz ballistischer Scud-Raketen, nach der Ausrufung der humanitären Waffenruhe. Die Folgen dieser Angriffe waren verheerend, sie kosteten 25 Zivilisten das Leben, darunter

Frauen, Kinder und Kleinkinder; mehr als 84 Zivilisten wurden verletzt, viele Wohnhäuser und andere zivile Einrichtungen wurden zerstört oder beschädigt (Beweisstück 2). Diese beiden Angriffe werden in die Geschichte eingehen, da hier zum ersten Mal in der OSZE-Region ein Teilnehmerstaat eine ballistische Scud-Rakete gegen Zivilisten und zivile Objekte auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaates eingesetzt hat (Beweisstück 3).

Die nächtlichen Angriffe auf Gandscha mit ballistischen Raketen von solch hoher Zerstörungskraft und Präzision zeugen zweifellos davon, dass dies ein von langer Hand geplanter absichtlicher Schlag war, der möglichst viele zivile Opfer fordern sollte. Ein solcher Angriff stellt ein Kriegsverbrechen dar, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und einen Akt des Staatsterrors, für den alle Täter, auch diejenigen auf höchster politisch-militärischer Führungsebene Armeniens, die völkerrechtliche Verantwortung tragen. Laut den Aussagen des Oberbefehlshabers der aserbaidischen Streitkräfte werden diejenigen, die diesen abscheulichen Angriff auf aserbaidische Zivilisten geplant, befohlen und durchgeführt haben, vor Gericht gestellt werden.

Aserbaidschan reagiert auf diese Provokationen Armeniens nicht und führt seine Gegenoffensive – unter Wahrnehmung seines naturgegebenen Rechts auf Selbstverteidigung in voller Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen – strikt innerhalb seines Hoheitsgebiets durch. Die aserbaidischen Streitkräfte halten im Gegensatz zu den armenischen die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts vollständig ein und nehmen keine Zivilisten in den besetzten aserbaidischen Gebieten oder andere Objekte auf armenischem Hoheitsgebiet ins Visier. Sie lassen ein hohes Maß an Vorsicht und Wachsamkeit walten, um keine Kollateralschäden unter den in den besetzten Gebieten ansässigen Zivilisten zu verursachen. Die aserbaidischen Behörden und unsere Streitkräfte haben mehrfach an die in diesen Gebieten lebenden Zivilisten appelliert, nicht zu den Waffen zu greifen und sich von Militäraktionen fernzuhalten, insbesondere von den Feuerstellungen und den militärischen Einrichtungen und der Infrastruktur der armenischen Streitkräfte. Es wurde zugesichert, dass geeignete Voraussetzungen für ihre Evakuierung aus der Konfliktzone geschaffen und dass alle ihre Rechte geschützt werden.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Aserbaidschan seinen Verpflichtungen unter dem humanitären Völkerrecht nach Treu und Glauben nachkommt, ist die Behandlung armenischer Soldaten, die zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme durch die aserbaidischen Streitkräfte verwundet waren. Vor einigen Tagen besuchte der Sekretär der staatlichen Kommission Aserbaidschans für Kriegsgefangene, Geiseln und vermisste Personen verwundete armenische Soldaten in einem Krankenhaus. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts wurde verwundeten Soldaten ermöglicht, Telefongespräche mit ihren Familien zu führen und Videobotschaften an sie zu senden.

Ferner unterstützt Aserbaidschan im Einklang mit der vereinbarten humanitären Waffenruhe das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bei seiner Arbeit. Insbesondere teilte Aserbaidschan dem IKRK mit, seinerseits bereit zu sein, die sterblichen Überreste armenischer Soldaten durch das IKRK an die armenische Seite überführen zu lassen. Diese Initiative wurde jedoch von Armenien abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die grausamen Angriffe Armeniens auf aserbaidische Zivilisten, die auch schlafende Kinder, Frauen und Senioren in ihrem Zuhause nicht verschonen, werden mit Waffen verübt, die Armenien mit Hilfe verschiedener Schmuggelsysteme aus verschiedenen Ländern, in erster Linie OSZE-Teilnehmerstaaten, erwirbt.

Die jüngsten Entwicklungen in der Konfliktzone zeigen deutlich, dass von Armenien erworbene Waffen und Munition in die besetzten Gebiete Aserbaidschans umgeleitet und dort eingesetzt werden – unter grober Verletzung der Verpflichtungen Armeniens nach dem Völkerrecht und auch des umfassenden Spektrums an OSZE-Verpflichtungen, -Prinzipien und -Kriterien für die Ausfuhr und den Transfer verschiedener Typen von Waffen und Munition. Diese Waffen und Munition werden gegen aserbaidische Zivilisten eingesetzt und sowohl von den besetzten Gebieten Aserbaidschans als auch vom Staatsgebiet Armeniens aus abgeschossen.

Trotz der offiziellen humanitären Waffenruhe bekommt Armenien große Mengen an Waffen und Munition und bringt Söldner und ausländische terroristische Kämpfer in die Konfliktzone. Unter eklatanter Verletzung der im Abkommen von Chicago von 1944 niedergelegten Regeln der Zivilluftfahrt missbraucht Armenien zivile Luftfahrzeuge für den Transfer von Militärgütern sowie auch von Söldnern und ausländischen terroristischen Kämpfern. Die deutliche Zunahme des Luftverkehrs nach Armenien aus aller Welt, darunter auch von Orten, die zuvor keine oder nur sehr seltene Verbindungen nach Armenien hatten, sollte besonders zu denken geben.

Alle diese Aktivitäten Armeniens zeugen zweifellos von seinem Ziel, die Waffenruhe zur Vorbereitung eines neuen, groß angelegten Angriffs gegen Aserbaidschan und seine Zivilbevölkerung auszunutzen. Deshalb ist es für die gesamte internationale Gemeinschaft von größter Bedeutung, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und diese wahrzunehmen und es Armenien nicht zu erlauben, seine Aggression gegen Aserbaidschan fortzusetzen und weitere Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Terrorakte zu verüben. Die vollständige Umsetzung ihrer maßgeblichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben durch alle OSZE-Teilnehmerstaaten ist von größter Bedeutung, um Armenien die Mittel zu verweigern, weitere unschuldige Menschen zu töten und weitere Verbrechen zu begehen.

Diesbezüglich halten wir es für besonders wichtig, alle OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre folgenden Verpflichtungen zu erinnern:

- Gemäß den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen (DOC.FSC/3/96) ist jeder Teilnehmerstaat verpflichtet, Transfers zu vermeiden „von denen angenommen werden könnte, dass sie die nationale Sicherheit anderer Staaten und von Territorien bedrohen, für deren Außenbeziehungen ein anderer Staat die international anerkannte Verantwortung trägt“;
- Nach dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1) muss die Erteilung von Ausfuhrlicenzen für Kleinwaffen und leichte Waffen in Fällen vermieden werden, in denen ein eindeutiges Risiko besteht, dass „die betreffenden Kleinwaffen die nationale Sicherheit anderer Staaten bedrohen

könnten“, „die Einhaltung jener völkerrechtlichen Bestimmungen gefährden könnten, die die Austragung eines bewaffneten Konfliktes regeln“ und „in Gebiete umgelenkt werden könnten, für deren Außenbeziehungen ein anderer Staat die international anerkannte Verantwortung trägt“;

- Nach den OSZE Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Abschussgeräten für Flugabwehrraketensysteme (MANPADS) (FSC.DEC/3/04) müssen Beschlüsse für die Genehmigung von Ausfuhren tragbarer Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme (MANPADS) das Potenzial einer unzulässigen Verbreitung oder missbräuchlichen Verwendung im Empfängerland sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Empfängerregierung, Schutz vor nicht genehmigten Rücktransfers, Verlust, Diebstahl und unzulässiger Verbreitung zu bieten, berücksichtigen;
- Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (DOC.FSC/1/95) verpflichtet alle Teilnehmerstaaten dazu, Staaten keinen Beistand zu leisten beziehungsweise sie nicht zu unterstützen, die ihre Verpflichtung verletzen, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise unvereinbar ist mit der Charta der Vereinten Nationen und mit der in der Schlussakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten.

Es sind dies gemeinsam vereinbarte OSZE-Verpflichtungen, für deren Umsetzung nach Treu und Glauben alle Teilnehmerstaaten einander wechselseitig verantwortlich sind. Die aserbaidische Seite erwartet daher legitimerweise von allen betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten, umgehend Schritte im Sinne ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zu ergreifen und ihre militärtechnische Zusammenarbeit mit Armenien überdenken.

Ferner haben wir das FSK laufend auf die eklatanten Verletzungen seiner Verpflichtungen durch Armenien aus dem Wiener Dokument und dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa aufmerksam gemacht, insbesondere durch die rechtswidrige Stationierung seiner Streitkräfte in den besetzten Gebieten von Aserbaidschan, durch die Ausnutzung der Fragmentierung der Anwendungszone des Regimes der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, um sein militärisches Potenzial vor diesem Regime zu verbergen, und durch das Betreiben einer rechtswidrigen massiven militärischen Aufrüstung in diesen Gebieten. Wir haben bei mehreren Gelegenheiten unleugbare Fakten vorgelegt, die diese ungeheuren Verstöße belegen, und wiederholt vor den schädlichen Auswirkungen der völligen Missachtung seiner Verpflichtungen durch Armenien gewarnt.

Die Menge an Waffen und Munition, die von den aserbaidischen Streitkräften im Rahmen unserer Gegenoffensive zerstört und erbeutet wurde (Beweisstück 4) zeugt erneut von den erwähnten schweren Verstößen und dem Ausmaß der Militarisierung der besetzten Gebiete, die dem offenkundigen Ziel einer Konsolidierung der rechtswidrigen Besetzung der aserbaidischen Gebiete dient. So haben die aserbaidischen Streitkräfte bis zum 20. Oktober 280 Panzer der armenischen Streitkräfte zerstört und erbeutet. Zum Vergleich: im Rahmen des jüngsten jährlichen Austauschs militärischer Informationen nach dem Wiener Dokument und dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa erklärte Armenien, es besitze lediglich 145 Panzer. Unsere Streitkräfte zerstörten und erbeuteten 424 Artilleriegeschütze, obschon Armenien angab, lediglich über 242 Artilleriegeschütze zu verfügen.

Diese stark voneinander abweichenden Zahlen sprechen für sich und man kann nur mutmaßen, wie viel mehr an militärischem Gerät den armenischen Streitkräften in den besetzten Gebieten Aserbaidschans noch zur Verfügung steht. Wir möchten das neueste Video mit zerstörten und erbeuteten Panzern vorführen (Beweisstück 5). Zu gegebener Zeit werden wir dazu weitere detailliertere, beweiskräftige Unterlagen vorlegen.

Abschließend sei festgehalten, dass Aserbaidschan auf die Unterstützung und Solidarität der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Abwehr der unmittelbaren Bedrohung durch die fortgesetzte Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan zählt, die mit abscheulichen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Staatsterror einhergeht.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SLOWENIENS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

als Nachtrag zum letzten in der 956. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) am 30. September abgehaltenen Sicherheitsdialog über die Modernisierung des Wiener Dokuments – und insbesondere zum letzten Stand des Informationsmanagement- und Berichterstattungssystems (iMARS), den Kristijan Podbevšek von der Abteilung FSK-Unterstützung des OSZE-Sekretariats (SEC.GAL/132/20) bei dieser Gelegenheit übermittelte – möchten wir die nachdrückliche Unterstützung Sloweniens für das iMARS-Projekt bekräftigen, da es zahlreiche Vorteile mit sich bringen wird.

Wir erachten iMARS als eine der bedeutendsten technischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Rüstungskontrolle.

Das System wird uns helfen, eine umfassende und strukturierte Datenbank zu entwickeln, die im Rahmen vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ausgetauschten Informationen effektiver zu verwalten und beträchtliche horizontale Synergien zu erzielen.

Darüber hinaus dürfte iMARS die Arbeitsbelastung aller verringern, die am Austausch militärischer Informationen beteiligt sind, und die Fähigkeit der Teilnehmerstaaten erheblich verbessern, diese Daten in vollem Umfang zu nutzen, und damit die Wirksamkeit der bestehenden Transparenzmaßnahmen erhöhen.

Wie wichtig es ist, über ein automatisiertes System zusammen mit elektronischen Kommunikationseinrichtungen zu verfügen, wurde auch durch die Arbeit des FSK unter den Bedingungen der aktuellen COVID-19-Pandemie deutlich, als wir unsere physische Anwesenheit bei Sitzungen und anderen Aktivitäten deutlich reduzieren mussten.

Um den Worten auch Taten folgen zu lassen, freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Regierung der Republik Slowenien beschlossen hat, sich den Teilnehmerstaaten anzuschließen, die das iMARS-Projekt finanziell unterstützen, und zwar mit einem Beitrag von 7 000 EUR.

Wir beabsichtigen, iMARS auch in Zukunft weiter zu unterstützen und hoffen, dass wir in der Lage sein werden, zusätzliche Beiträge zu leisten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN FREUNDESKREISES ZU  
KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND LAGER-  
BESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION (LETTLAND)**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Sie über das jüngste Treffen des Freundeskreises zu unterrichten, das am 12. Oktober 2020 über Videokonferenz abgehalten wurde.

An dem Treffen nahmen 51 Teilnehmer aus 42 OSZE-Teilnehmerstaaten<sup>1</sup> und der Abteilung FSK-Unterstützung teil. Die Teilnehmerstaaten, die beim Prozess der Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden (BPG) allgemein federführend sind, nämlich Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten, unterrichteten über die Fortschritte bei der Aktualisierung insbesondere der Leitfäden zu SALW und SCA. Ferner informierten die Vereinigten Staaten über das Expertentreffen, das am 6. Oktober gemeinsam von der Abteilung FSK-Unterstützung und dem Konfliktverhütungszentrum veranstaltet wurde, um die endgültigen Fassungen der Entwürfe für drei aktualisierte Praxisleitfäden zu prüfen, zu überarbeiten und vorzulegen: zu nationalen Verfahren zur Vernichtung von SALW; zu Verfahren für die Verwaltung von SCA; und zu nationalen Verfahren für die Verwaltung von Lagerbeständen, Sicherung und Vernichtung tragbarer Luftabwehrsysteme.

Mit großer Freude stelle ich fest, dass derzeit sieben der 17 bestehenden Praxisleitfäden überprüft und aktualisiert werden. Wir sollten jedoch angesichts des Fortschritts nicht nachlassen, und ich ermutige daher die Teilnehmerstaaten, die die übrigen zehn Praxisleitfäden ursprünglich erstellt oder unterstützt haben, den Prozess ihrer Aktualisierung in Gang zu setzen, oder zumindest bei den Diskussionen zur Beurteilung ihrer weiteren Relevanz und

---

<sup>1</sup> Albanien, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Kanada, Kroatien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Montenegro, Norwegen, Österreich, Portugal, Russische Föderation, Slowenien, Spanien, Schweiz, Tschechische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Ungarn, Zypern.



Anwendbarkeit beziehungsweise der Notwendigkeit ihrer Aktualisierung eine führende Rolle zu übernehmen.

Da die Prinzipien und Verfahren zur Überprüfung und Aktualisierung der Praxisleitfäden noch erprobt und weiter verbessert werden, wurde den Teilnehmern des jüngsten Treffens des informellen Freundeskreises am 12. Oktober eine überarbeitete Fassung des Food-for-Thought-Papers mit dem Titel „OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition: Ihr Zweck, ihre wirksame Nutzung und systematische Überprüfung“ (FSC.DEL/243/19/Rev.1 vom 6. Oktober 2020) vorgestellt, das auf die seit 2019 gewonnenen Erkenntnisse eingeht. Aufbauend auf diesem Arbeitspapier können wir die Ausarbeitung eines gesonderten Dokuments mit Leitlinien zur Überprüfung und Aktualisierung der Praxisleitfäden in Erwägung ziehen, das in zukünftigen Überprüfungszyklen Anwendung finden kann.

Aufgrund des Interesses, das Teilnehmerstaaten an einer Angleichung des SALW-Fragebogens der OSZE an das analoge Formular, das vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen verwendet wird, bekundet hatten, stellte die Abteilung FSK-Unterstützung bei dem Treffen ein aktualisiertes OSZE-Berichtsformular für die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und seiner ergänzenden Beschlüsse vor.

Ein Arbeitsdokument, das die Erörterungen im Zuge des Treffens des informellen Freundeskreises vom 12. Oktober zusammenfasst und die nächsten Schritte vorschlägt, wird in Kürze zusammen mit den auf dem Treffen gehaltenen Vorträgen verteilt werden.

Ich möchte allen Teilnehmern und allen Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten danken, die dieses Treffen unterstützt und zu seinem Erfolg beigetragen haben.

Auch der Abteilung FSK-Unterstützung möchte ich meinen Dank für ihre wertvolle fachliche Expertise und technische Unterstützung aussprechen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/964  
21 October 2020  
Annex 12

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**958. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 964, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter diesem Punkt der Tagesordnung würde ich gerne eine kurze Erklärung in eigener Sache abgeben.

Es geht um die verschiedenen Informationspflichten, die unsere politisch-militärischen Instrumente in der OSZE vorsehen. Wir haben als Vorsitz in Ausführung des sogenannten „reminder mechanism“ die teilnehmenden Staaten kontaktiert, die bislang noch nicht die fälligen Informationen übermittelt hatten.

Ich appelliere an alle teilnehmenden Staaten, die sich bislang noch nicht gemeldet haben, dies zu tun und uns eine Rückmeldung zu geben, wann mit einer Übermittlung zu rechnen ist. Vielen Dank.

Ich bitte, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.